

Beratungsstelle  
Frauen + Nottelefon



Jahresbericht 2021

<b>2</b>	<b>Vorwort</b> Gabriela Gadola
<b>4</b>	<b>Bericht aus dem Vorstand</b> Dorothea Egli Pellaton
<b>6</b>	<b>Das Karussell der Gefühle ...</b> Erfahrungsbericht einer betroffenen Frau
<b>8</b>	<b>Zur Revision des Sexualstrafrechts</b> Lic. iur. Katja Fehrlin, Rechtsanwältin, LL. M.
<b>12</b>	<b>Die Schuld suchen, wo sie hingehört: beim Täter</b> Interview von Karin Salm, Kulturjournalistin

#### Zahlen

17	Jahresrechnung
19	Statistik
21	Verdankungen

#### Diverses

22	So können Sie uns unterstützen
23	Team
23	Impressum
24	Kontakt

## Vorwort

*Gabriela Gadola*

Das Thema sexualisierte Gewalt war im Jahr 2021 für uns in Beratungen und auf der gesellschaftlichen, politischen Ebene hochbrisant. Zum einen stellten wir auf unserer Beratungsstelle fest, dass sich vermehrt Frauen nach Sexualdelikten bei uns meldeten. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Form von Gewalt in den letzten Monaten gehäuft hat. Zum anderen ist die Revision des Sexualstrafrechtes im Gange.

Auch die jährlich stattfindende Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ hat sich 2021 dem Thema sexualisierte Gewalt gewidmet. Unser Team hat in diesem Rahmen an einer Verteilaktion in Winterthur Passant\*innen angesprochen: Fragen auf Schokotafeln sollten Männer dazu anregen, stereotype Rollenbilder und Sexismus zu hinterfragen und eigenes Verhalten zu reflektieren. Das Motto war: „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt!“

Gründe genug, diesem schwierigen Thema unseren Jahresbericht zu widmen.

Sexualisierte Gewalt ist in der Schweiz sehr weit verbreitet. Jede fünfte Frau war schon mindestens einmal von sexualisierter Gewalt betroffen. Aber nur jedes zehnte Opfer wendet sich an eine Beratungsstelle. Alle anderen Opfer schweigen. Man geht davon aus, dass maximal jede fünfte Frau eine Sexualstraftat zur Anzeige bringt, obwohl die sexualisierte Gewalt sehr oft gravierende Folgen für ihr Leben hat<sup>1</sup>.

Dies hat einerseits mit den in unserer Gesellschaft nach wie vor tief verankerten Vergewaltigungsmymen, dem fehlenden Wissen über sexualisierte Gewalt und nicht zuletzt mit unserem Sexualstrafrecht zu tun, das diese von Vorurteilen geprägten, stereotypen und zum grossen Teil falschen Annahmen über sexualisierte Gewalt, über deren Täter und die Opfer zusätzlich zementiert.

Der heutige Vergewaltigungstatbestand geht von einem stereotypen Sexualdelikt aus, das in keiner Weise der Realität von sexuellen Übergriffen entspricht. Dieses stereotype Delikt geht vom fremden Täter aus, der das Opfer gewalttätig überfällt und Spuren hinterlässt. Das stereotype Opfer wehrt sich, hat Verletzungsspuren und erstattet umgehend Anzeige. Die Realität sieht anders aus: In den meisten Fällen ist der Täter den Frauen bekannt und es besteht ein Vertrauensverhältnis. Die meisten Übergriffe geschehen in zunächst harmlosen Momenten, zudem ist die typische natürliche Reaktion einer Frau eine Schockstarre oder Lähmung, das sogenannte Freezing, und nur in den wenigsten Fällen eine körperliche Gegenwehr. Das geltende Recht, das bei den Straftatbeständen Art. 189 und 190 ein Nötigungsmittel voraussetzt, wird zwar dem stereotypen Übergriff gerecht, nicht aber der grossen Mehrheit der Übergriffe. Die meisten Täter müssen keine Gewalt anwenden, da sie die Überforderung des Opfers und das Vertrauensverhältnis ausnutzen.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Sexualstrafrecht sind unseres Erachtens ungenügend. Denn nach wie vor liegt bei Art. 189 und 190 der Fokus auf der Nötigung und der neue Tatbestand Art. 187a erweckt den Anschein, als wären nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen ohne Nötigungselement weniger gravierend. Das ist verheerend, denn damit wird das grosse Leid, das jede Form von Vergewaltigung und sexueller Nötigung auslöst, verkannt. Man ignoriert, wie gravierend das schiere Übergehen des Willens im intimsten Bereich ist. Dieser neue Straftatbestand zementiert die vorherrschenden Stereotype und wertet Opfer ab, die ohne Zwang, aber gegen ihren Willen sexuelle Handlungen erfahren mussten.

Wir fordern einen Paradigmenwechsel und erachten diesen nicht nur aus gesellschaftspolitischer, sondern auch aus menschenrechtlicher Perspektive als unumgänglich. Es muss endlich anerkannt werden, dass sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person in jedem Fall eine gravierende Straftat sind. Und zwar unabhängig davon, ob körperliche Gewalt zum Einsatz kommt oder angedroht wird<sup>2</sup>.

Konsequenterweise bedeutet dies, dass nur eine Zustimmungslösung, also nur „Nur Ja heisst Ja“, den Opfern gerecht wird. Auch die im Entwurf für das revidierte Sexualstrafrecht vorgesehene Vetolösung „Nein heisst Nein“ greift zu kurz, weil damit wieder die Opfer erklären müssen, ob sie eine sexuelle Handlung auch deutlich genug abgelehnt haben.

Dieser Paradigmenwechsel wird zurzeit rege diskutiert und aus vielen Kantonen kommt breite Unterstützung, ebenso vonseiten der Opferhilfekonferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Bei der Zustimmungslösung ist auch die prophylaktische Wirkung hervorzuheben: Die Schwelle, eine Anzeige zu erstatten, wäre für Betroffene deutlich tiefer. Sie müssten keine Angst davor haben, sich im Falle einer Anzeige rechtfertigen zu müssen oder beweisen zu müssen, dass sie sich gewehrt, geschrien hätten usw. Werden Sexualdelikte konsequent angezeigt, wird ein klares Signal gesetzt: Null Toleranz bei sexualisierter Gewalt!

Nebst diesen Informationen lesen Sie in unserem Bericht einen eindrücklichen Beitrag einer betroffenen Frau. Ganz herzlichen Dank für diesen Text und für den Mut, darüber zu schreiben.

Die Juristin Katja Fehrlin beleuchtet mit ihrem Artikel zur Revision des Sexualstrafrechts die rechtliche Seite.

Karin Salm, Medienschaffende, hat in einem Interview mit einer Beratungsstelle in Schweden nach den dortigen Erfahrungen mit der Konsenslösung (in Schweden bereits seit 2018 gesetzlich verankert) gefragt und diese in ihrem Beitrag für uns zugänglich gemacht.

Ein grosses Dankeschön geht auch an Frau Fehrlin und Frau Salm für die interessanten Texte. Wiederum hat meine Kollegin Doris Binda in sehr kreativer Weise die Fotos für den vorliegenden Jahresbericht gemacht. Danke herzlich!

Zu den Fotos: In den meisten Situationen ist es selbstverständlich, dass nachgefragt wird und das Gegenüber nicht einfach von der eigenen Einschätzung ausgeht – nur in der Sexualität nicht. Das ist absurd – die Bilder versuchen mit einem Augenzwinkern zu zeigen, wie viele zusätzliche Missverständnisse in unserem Alltag entstehen könnten, wenn wir nicht nachfragen. Auch den „Foto-Models“, die ihren Namen nicht veröffentlicht haben möchten, danke ich hiermit für ihr Engagement und das bereitwillige Mitwirken.

Die gesamte Zusammenarbeit für unseren Jahresbericht ist unbeschreiblich wertvoll!

1) *Siehe die repräsentative Umfrage von gfs.bern im Auftrag von Amnesty Schweiz:*

<https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/>

2) *Auszug aus Vernehmlassung zur Strafgesetzsatzrevision, Nationales Fachgremium sexuelle Gewalt an Frauen.*

## Bericht aus dem Vorstand

*Dorothea Egli Pellaton*

Der Vorstand hat 2021 die ordentlichen acht Vorstandssitzungen abgehalten, je nach Pandemielage teils mit Online-Teilnahme. Die Jahresversammlung im Juni haben wir reell abhalten können, wenn auch ohne kulturelle Veranstaltung; bei schönem Wetter haben wir einen Apéro draussen geniessen können, auf Einladung von Susanne Fankhauser waren wir im Hof des Krokodil. Neben den Themen, die direkt die Betriebsführung der Beratungsstelle betreffen, haben wir an den Sitzungen immer wieder spannende Informationen ausgetauscht und Diskussionen geführt zu aktuellen Themen auf der politischen Agenda wie der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Revision des Sexualstrafrechtes.

Die Corona-Pandemie hat natürlich auch im Notteléfono zu Einschränkungen geführt. Nicht nur dass wir das Vorstandsjahresessen ausfallen lassen mussten und die vom Jubiläumsjahr verschobene Hausparty nicht stattfinden konnte. Auch auf die kleinen informellen Treffen – wie einen Apéro nach der Vorstandssitzung – mussten wir verzichten. So fehlt das unbeschwerte Zusammensein, wie wir es ja alle auch in unserem Privatleben kennen. Wenigstens konnten wir die Retraite ohne Einschränkungen wieder in wunderschöner Umgebung abhalten – mit Yoga am und Schwimmen im See!

Gleichzeitig hat Corona auch zu Zusatzbelastungen in der Beratungsstelle geführt. In den Wintermonaten wurde ein Teil der Beratungen online abgehalten, damit weniger Beraterinnen und Klientinnen an der Beratungsstelle anwesend sind. Die Mehrkosten für die technischen Anforderungen wurden uns von der KOH rückerstattet. Für die Beraterinnen ist es jedoch eine erschwerte Beratungssituation, da die direkte Begegnung mit der Klientin fehlt, zusätzlich die Ressource des Austausches mit den Kolleginnen wegfällt und die klare zeitliche und räumliche Trennung der Arbeit vom Privatleben anspruchsvoll ist. Nicht nur sind die Fallzahlen der ratsuchenden Frauen hoch, sondern auch die Komplexität der Fälle zunehmend (Stichworte: Migrantinnen, finanzielle Notlagen, enge Wohnverhältnisse mit grossen familiären Spannungen). Wie schon

in den letzten Jahren ist darum auch die Anzahl produktiver Stunden deutlich höher als im Leistungsvertrag mit dem Kanton vereinbart. Konkret handelt es sich um 438 Plusstunden, und dies trotz der Stellenaufstockung vor zwei Jahren.

Personell gab es im Berichtsjahr keine Änderungen im Team der Beratungsstelle, bestehend aus den sechs Beraterinnen und der Administratorin Susanne Bachofner. Die Beraterinnen haben sich entschieden, beim Arbeitspensum von 65 bis 70 Prozent zu bleiben, nachdem diese Aufteilung Ende 2020 zuerst als Probephase begonnen worden war. Was uns aber bereits beschäftigt hat, ist die Ankündigung von Susanne Bachofner, am 1. März 2022 vorzeitig ihre Pensionierung anzutreten. Da die Stelle der Administratorin mit der langjährigen Arbeit von Susanne und entsprechend ihrer vielseitigen Fähigkeiten gewachsen ist, musste zuerst das Stellenprofil erarbeitet werden, bevor die Suche nach der Nachfolgerin erfolgen konnte. Wir konnten dann schon im August mit Katja Schäuble eine Nachfolgerin finden, die sich ab Februar 2022 einarbeiten wird. Wir können uns die Beratungsstelle ohne Susanne noch nicht vorstellen und sind froh, dass sie zur reibungslosen Übergabe noch eine Weile bei Bedarf zur Verfügung stehen wird.

Aus dem Verein ist zu berichten, dass leider auch in diesem Jahr mehrere Vereinsaustritte zu verzeichnen sind. Wir werden uns Gedanken machen müssen, wie wir die Mitgliederbasis erhalten oder wieder verbreitern können.

Zum Schluss eine gute Nachricht: Seit April 2021 bereichert Henny Rack, die alle von ihrer langjährigen Arbeit als Beraterin im Frauennotteléfono kennen, den Vorstand als externe Vorstandsfrau. Wir sind glücklich, dass Henny ihre reiche Erfahrung in der Frauenbewegung, ihr fundiertes Wissen im Bereiche der Opferhilfe und ihren kritischen Blick nun als «Aussensicht» in die Vorstandsarbeit einbringt.

strasse

Ich hab Lust auf Tischtennis.  
Lass uns gehen!

PALMIN

Venn  
Männer  
mir die  
Welt  
erklären  
BERBERA SOLNIT

## Das Karussell der Gefühle

*Erfahrungsbericht einer betroffenen Frau*

Ich habe nicht vielen Menschen von meinem Erlebnis im Sommer erzählt. Ich hatte und habe grosse Angst vor den Reaktionen. Angst, dass man mir nicht glaubt. Angst ist überhaupt ein grosses Thema geworden. Ich habe Angst, zu vergessen. Angst, wichtige Details dieses Nachmittags nicht mehr präsent zu haben, wenn ich vor Gericht aussagen muss. Was werden sie denken, wenn ich ihnen sagen muss, dass ich es nicht mehr weiss? Aus diesem Grund spiele ich den Film immer wieder vor meinem inneren Auge ab. Wenn ich am Autofahren bin oder mal allein Zeit für mich habe. So, dass ich nichts vergesse. Ich verstehe jede Frau, die irgendwann einlenkt und aufgibt. Die Zeit des Wartens ist grausam und frisst einen fast auf. Ich gehe jeden Tag zum Briefkasten und erwarte Post. Einen Brief von Gericht oder Staatsanwaltschaft. Einfach damit ich weiss, dass es weitergeht auf dem Weg zu einem Abschluss. Ich werde auch gefragt, was meine Erwartungen an das Gericht sind. Ich erwarte nichts. Ich wollte ein Zeichen setzen und das habe ich getan. Ich habe an diesem Tag NEIN gesagt und es wurde nicht respektiert. Daraufhin habe ich deutlich gezeigt, dass meine Grenzen überschritten wurden, indem ich eine Anzeige gemacht habe. Was nun passiert, ist nicht in meiner Hand. Ich habe meine Aussage gemacht und was das Strafmass anbelangt, habe ich keinen Einfluss. Mir ist wichtig, meine Grenzen klar zu deklarieren und aufzuzeigen, dass dies nicht geht. Rachegefühle würden mich nur zusätzlich schwächen und verletzbar machen. Mit anderen drüber reden kann ich nur in der Opferhilfe. Bei Freunden und in der Familie kommt viel die Frage, „hast du jemand, mit dem du reden kannst?“ Und die Erleichterung ist dann gross, wenn sie hören, dass man Unterstützung hat. Auch ich wäre wahrscheinlich früher mit einer Freundin überfordert gewesen, wenn sie mit dieser Geschichte auf mich zugekommen wäre. Nur hilft mir das jetzt nicht. Ich habe das Gefühl, dass ich eigentlich eine sehr starke Frau bin. Gut mit der Situation umgehen kann, aber zum Teil gern jemanden hätte, mit dem ich offen über meine Gefühle reden kann. Jemanden, den ich nicht mit dieser Geschichte belastete. Auch meine Ängste teilen und nicht das Gefühl haben, warum schon wieder darüber reden zu müssen. Aber auch mal sagen zu dürfen, wenn ich wütend bin, über das, was mir genommen wurde. Wütend, dass ich das Vertrauen verloren habe. Weil ich Angst habe wieder nicht verstanden zu werden. Wütend, weil ich einfach wieder mein altes Leben zurückhaben möchte und jetzt nichts mehr so ist, wie es einmal war, aber auch wütend auf mich selber.

Ich habe mich sehr verändert seit dem Sommer. Ich bin sicher auch stärker geworden, aber es ist auch vieles kaputtgegangen. Nähe/Distanz haben für mich einen anderen Stellenwert bekommen. Ich bin sicher auch reservierter und kühler geworden. Habe mich in verschiedenen Situationen von einer anderen Seite kennengelernt. Habe mich zum Teil auch über mich selber erschrocken. Habe durch diese Sache Menschen kennengelernt, die einen tollen Job machen, aber auch gemerkt, dass ich jede Frau verstehe, die auf eine Anzeige verzichtet. Das System zeigt in meinen Augen noch einiges an Verbesserungspotenzial. Nach dem Ereignis habe ich selber über zehn Stunden auf dem Polizeiposten und im Spital zugebracht. Ich hatte auch ab und zu das Gefühl, etwas Unrechtes getan zu haben. Es gibt auch heute noch Momente, in denen ich zweifle, ob ich die Kraft habe, das alles schaffen zu können. Es wird mir immer wieder gesagt, dass es normal ist, solche Gefühle zu haben. Sie zu ertragen, ist trotzdem etwas anderes. Ich hatte gehofft, eine oder meine grosse Liebe zu finden. Heute kann ich mir gut vorstellen, mein Leben allein zu meistern. Ich hoffe, dass niemanden in meinem Umfeld so etwas passiert, und werde weiter dafür kämpfen, dass mein Nein ein Nein ist.

Was wünsche ich mir ... Wenn ich etwas verändern könnte, dann wäre das, dass alles etwas schneller geht. Angefangen bei der Anzeige und weiter mit Warten auf die Verhandlung. Aber was für mich am meisten Sinn machen würde, wäre eine Änderung, dass ich nicht Nein sagen muss. Dies ist nicht einfach und ich denke, das kann auch nicht jeder. Mir war es möglich und das hilft mir heute auch sehr bei der Verarbeitung des Erlebten. Wenn es mir aber nicht möglich gewesen wäre, würde ich mir noch mehr Gedanken machen und eventuell Teile der Schuld bei mir suchen. Würde die Gesetzesgrundlage anders liegen und ich müsste ein Ja zur Zweisamkeit geben, würden solche Gefühle nach solch einem Erlebnis weniger aufkommen.

Sodass es für beide Seiten klar ist. Ein Ja ist ein JA.






EXIT

DIVIETO CACCIA

DRUG FREE ZONE

MAGGI WÜRST

<  **Bonnie**  
 Now  

---

Today

war coole party gestern!




find ich auch!

Clyde, ich würd uns was kochen (ja, kann ich!!!) - zeit und lust auf ein date?

voll gerne!!! wann? was mitbringen?

19h? nix bringen, einfach kommen

du ich hab grad nen alten kumpel getroffen, hab ihn spontan miteingeladen. wir sind in 5' da!

+   

## Zur Revision des Sexualstrafrechts

*Lic. iur. Katja Fehrlin, Rechtsanwältin, LL. M.*

Die Revision des Sexualstrafrechts erhitzt die Gemüter. Ein grundlegender Streitpunkt ergibt sich bereits aus der Frage, welches Rechtsgut mit einem Vergewaltigungstatbestand zu schützen ist. Geht es allein um den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung oder muss zusätzlich ein nötiges (Gewalt-)Element vorliegen, damit von einer Vergewaltigung im strafrechtlichen Sinn gesprochen werden kann? Sucht man nach Definitionen für den Begriff der «sexualisierten Gewalt», wird schnell klar, dass damit jeder Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung erfasst wird, mithin Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung, von einem zusätzlich nötigen Element wird nicht gesprochen.

### Der Weg zur Revision

Die Erkenntnisse einer von Amnesty International Schweiz in Auftrag gegebenen Befragung betreffend sexuelle Gewalt an Frauen fielen ernüchternd aus. Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt sind in der Schweiz nicht nur stark verbreitet, sondern die Hälfte der Betroffenen spricht nach einem solchen Vorfall mit niemandem darüber und zur Anzeige werden lediglich acht Prozent der sexuellen Übergriffe gebracht.<sup>1</sup> Gründe für die hohe Dunkelziffer und damit einhergehend für die hohe Straflosigkeit der Täter werden vor allem im veralteten Schweizer Sexualstrafrecht gesehen wie auch in opferfeindlichen und den Täter entlastenden Vergewaltigungsmythen, welche die Glaubwürdigkeit der Frauen in Frage stellen und ihnen eine Mitschuld geben<sup>2</sup>.

Im Juni 2017 beschloss die Schweiz den Beitritt zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Das Abkommen ist für die Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten. Gemäss Art. 36 Istanbul-Konvention verpflichten sich die Vertragsparteien, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass nicht einverständliche sexuelle Handlungen jeglicher Art unter Strafe gestellt sind (werden). Die Einwilligung wird in Abs. 2 von Art. 36 wie folgt definiert: „Das Einverständnis der Person muss freiwillig als Ergebnis ihres freien Willens, der im Zusammenhang der jeweiligen Begleitumstände beurteilt wird, erteilt werden“<sup>3</sup>. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichtet sich die Schweiz somit, alle nicht einverständlichen Sexualkontakte unter Strafe zu stellen.

In der Folge wurde bereits die Frage kontrovers diskutiert, ob das aktuell in Kraft stehende Sexualstrafrecht diesen Vorgaben entspricht oder eine Revision des Sexualstrafrechts notwendig ist. Der aktuell geltende Vergewaltigungstatbestand<sup>4</sup> verlangt gegenüber dem Opfer ein nötiges Element wie drohen, Gewalt anwenden, unter psychischen Druck setzen oder zum Widerstand unfähig machen. Einige waren der Meinung, dass bereits heute alle Fälle nicht einverständlicher sexueller Handlungen angemessen erfasst würden, währenddem andere sich auf den Stand-

punkt stellten, dass sich die Täter über ein klares Nein hinwegsetzen könnten, ohne sich damit der Vergewaltigung oder der sexuellen Nötigung strafbar zu machen.

### Die Revision des Sexualstrafrechts

Als die Räte in der Folge die Arbeit zur Revision des Sexualstrafrechts aufnahmen, verlagerte sich der Fokus der Diskussion auf den konkreten Inhalt der zu revidierenden Bestimmungen. Diverse Strafrechtsprofessor\*innen stellten sich auf den Standpunkt, dass das veraltete schweizerische Sexualstrafrecht dem hohen Wert der sexuellen Selbstbestimmung und dem entsprechenden Schutzbedürfnis nicht gerecht werde. Insbesondere enthalte der aktuell in Kraft stehende Vergewaltigungstatbestand die Botschaft, „solange der Täter nicht nötigt, wird er nicht bestraft“. Es seien im Hinblick auf eine Revision die „Nein heisst Nein“-Regel und die „Nur Ja heisst Ja“-Lösung zu diskutieren. Während bei der ersten Regel eine Vergewaltigung dann vorliegen würde, wenn das Opfer Nein sagt und es trotzdem zum Sex kommt, wäre im zweiten Fall eine Vergewaltigung gegeben, wenn die Partnerin oder der Partner nicht explizit die Zustimmung zum Sex gegeben hat. Zahlreiche Jurist\*innen befürchten, dass es mit der Aufnahme einer solchen Regelung in der Praxis unweigerlich zu einer Beweislastumkehr kommen werde. Sie argumentieren, dass wenn das Opfer ein Nein behauptete, der Beschuldigte erklären müsse, wieso er das Nein nicht wahrgenommen oder nicht respektiert habe. Ohne plausible Erklärung würde ein Beschuldigter auch dann verurteilt werden, wenn er zu Unrecht der Vergewaltigung bezichtigt wurde<sup>5</sup>.

### Vorgeschlagene Regelung im Vorentwurf

Der am 1. Februar 2021 in die Vernehmlassung geschickte Vorentwurf zur Revision des Sexualstrafrechts sieht einen Vergewaltigungstatbestand vor, der eine geschlechtsneutrale Formulierung enthält und neu mit „einer beischlafsähnlichen Handlung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist“ ergänzt werden soll. Der Tatbestand der Vergewaltigung soll jedoch weiterhin nur erfüllt sein, wenn ein nötiges Element hinzutritt. Im Gegenzug wird ein neuer Tatbestand „Sexueller Übergriff“ vorgeschlagen, gemäss welchem bestraft werden soll, „wer gegen den Willen einer Person oder überraschend eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt oder von ihr vornehmen lässt“. Inhaltlich wird hier die „Nein heisst Nein“-Formel aufgenommen. Im Gegensatz zum Vergewaltigungstatbestand (Strafandrohung von einem Jahr bis zu zehn Jahren) wird bei diesem Tatbestand lediglich eine Strafandrohung von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vorgesehen<sup>6</sup>.

Viele der äusserst zahlreich eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf sprachen sich mehrheitlich gegen die Aufnahme des neuen Tatbestands «sexueller Übergriff» aus und fordern die Umsetzung der „Nur Ja heisst Ja“-Lösung im Vergewaltigungstatbestand selbst<sup>7</sup>.





*Sieht  
schwer aus! Besser  
ich helf' der Frau  
tragen*

chloss

Coca-Cola

Coca-Cola

Kiosk Café Schlo

Die Frau braucht sicher  
Hilfe beim Überqueren der  
Strasse!

Café  
Schloss



Kritisiert wird die Aufnahme des Tatbestands «sexueller Übergriff» von den Revisionsbefürwortern wie auch von den Gegnern. Die Befürworter machen geltend, der neue Tatbestand manifestiere, dass nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen ohne Nötigungsmittel weniger gravierend seien als solche mit einer Nötigungskomponente. Dies treffe jedoch nicht zu, die Schwere der Tat und ihre oft langfristigen Folgen für die Opfer könnten in beiden Fällen gleich schwerwiegend sein. Die Marginalisierung der „Vergewaltigung ohne Nötigungshandlung“ im Tatbestand des „sexuellen Übergriffs“ lasse sich auch nicht vor dem Hintergrund rechtfertigen, dass sich die meisten Täter keines nötigenden Mittels bedienen müssen, da viele Opfer in einen Schock- oder Lähmungszustand (sogenanntes „Freezing“) verfallen und deshalb gar keinen Widerstand leisten. Weiter wird moniert, der im Vorentwurf gewählte Ansatz „Nein heisst Nein“ impliziere zudem, dass sich das Opfer weiterhin verbal zur Wehr setzen müsse. Dieser Ansatz suggeriere, dass grundsätzlich dem Geschlechtsverkehr zugestimmt werde, ausser man mache eine gegenteilige Aussage. Mit einem „Nur Ja heisst Ja“-Ansatz könne unmissverständlich klar gestellt werden, dass das grundsätzliche Unrecht nicht in der Nötigung oder der Gewalt liege, sondern in der Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung.<sup>8</sup> Die Gegner andererseits sind der Ansicht, der neue Tatbestand schliesse keine Strafbarkeitslücke und sei nicht erforderlich, die teilweise berechtigten Anliegen der Befürwortenden erfülle die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts bereits heute. Zudem berge der neue Tatbestand die Gefahr, dass vom Beschuldigten faktisch verlangt werde, seine Unschuld zu beweisen, damit werde am Grundsatz der Unschuldsvermutung geitzelt.<sup>9</sup>

### Zu den Kritikpunkten

Entgegen der von den Gegnern geäusserten Kritik deckt die Rechtsprechung des Bundesgerichts die in der Istanbul-Konvention enthaltenen Vorgaben nicht ab. Dies ist bereits deshalb nicht möglich, weil der aktuelle Vergewaltigungstatbestand eine Nötigungshandlung voraussetzt. Selbst wenn das Bundesgericht den Begriff sehr weit fasst, ist es ihm letztlich nicht möglich, sich vollumfänglich darüber hinwegzusetzen. Im Übrigen ist auch nicht ersichtlich, weshalb ein revidiertes Sexualstrafrecht zu einer Beweislastumkehr oder der Verletzung der Unschuldsvermutung führen soll. Der Staat hat dem Beschuldigten die Schuld zu beweisen und solange ihm dies nicht gelingt, gilt ein Beschuldigter als unschuldig – daran ändert auch ein revidiertes Sexualstrafrecht nichts.

Der Kritik, wonach das sogenannte „Two Crimes Model“ und die damit getroffene Unterscheidung in „echte Vergewaltigung“ und „Sex ohne Zustimmung“ erneut zu Schuldzuweisung gegenüber den Opfern beitragen kann und langfristig die Prävention von Vergewaltigung zu erschweren droht<sup>10</sup>, ist beizupflichten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass für „Sex ohne Zustimmung“ ein viel tieferer Strafrahmen vorgesehen ist als beim „echten Vergewaltigungstatbestand“.

### Ausblick

Zu wünschen ist, dass kein neuer Tatbestand «light» aufgenommen wird, sondern beim Vergewaltigungstatbestand das Nötigungselement als Voraussetzung entfernt wird. Damit würde auch klargestellt, dass der Tatbestand der Vergewaltigung in erster Linie die sexuelle Selbstbestimmung schützt. Die den Sexualdelikten grundsätzlich inhärenten Beweisschwierigkeiten haben vor allem damit zu tun, dass es sich um ein Vieraugendelikt handelt und in der Regel Aussage gegen Aussage steht. Dies wird jedoch mit der Aufnahme der „Nur Ja heisst Ja“-Lösung nicht akzentuiert. Letztlich hat das Strafrecht eine wichtige generalpräventive Funktion. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, ob ein Vergewaltigungstatbestand die Botschaft enthält: «solange der Täter nicht nötigt, wird er nicht bestraft» oder «sexuelle Handlungen sind nur mit beidseitiger Einwilligung straflos». Ein zeitgemässes Strafrecht, welches die sexuelle Selbstbestimmung achtet, der Istanbul-Konvention Nachachtung verschaffen will und präventiv wirken soll, bedingt einen bejahenden Inhalt: „Nur Ja heisst Ja“!

- 1) <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexualisierte-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>; Bericht zu den Ergebnissen der Umfrage des Forschungsinstituts gfs.bern bei rund 4500 Frauen in der Schweiz, zuletzt besucht am 10.01.2022.
- 2) <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexualisierte-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>; zuletzt besucht am 10.01.2022.
- 3) Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vom 01.04.2018, SR 0.311.35.
- 4) Art. 190 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21.12.1937, SR 311.0.
- 5) Gerny Daniel: Soll Sex ohne Zustimmung eine Vergewaltigung sein? Juristen streiten über eine weitgehende Revision des Schweizer Strafrechts, in: Neue Zürcher Zeitung vom 6. Januar 2020.
- 6) Vorlage 3: Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Vorentwurf); Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 28. Januar 2021.
- 7) Bundesgesetz zu einer Revision des Sexualstrafrechts; Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens vom 08.08.2021, S. 6f.
- 8) Amnesty International: Einmalige Chance zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, Medienmitteilung vom 10. Mai 2021, <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/stellungnahmen/dok/2021/sexualstrafrechtsreform-einmalige-chance-zum-schutz-der-sexuellen-selbstbestimmung>.
- 9) Ergebnis Vernehmlassungsverfahren, a. a. O., S. 20.
- 10) Ergebnis Vernehmlassungsverfahren, a. a. O., S. 14.

## Die Schuld suchen, wo sie hingehört: beim Täter

Interview von Karin Salm, Kulturjournalistin, mit der schwedischen Beratungsstelle Kvinnofridslinjen

„Ja heisst Ja“ – so lautet der Grundsatz im neuen schwedischen Sexualstrafrecht. Seit 1. Juli 2018 legt das Zustimmungsgesetz („Samtyckslag“) fest: Sex müssen beide klar wollen, Passivität gilt nicht mehr als stilles Einverständnis. Wie beurteilen Opferberatungsstellen das revidierte Sexualstrafrecht und wie wirkt dieses in die Gesellschaft? Karin Salm hat bei Åsa Witkowski nachgefragt. Sie leitet die nationale Beratungsstelle Kvinnofridslinjen in Uppsala.

**Ich nehme an, dass Ihre Beratungsstelle das Gesetz von Anfang an voll und ganz unterstützt hat.**

**Åsa Witkowski (ÅW):** Natürlich! 1993 setzte die Regierung eine Kommission zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen ein. Darauf wurde das Nationale Zentrum für die Sicherheit von Frauen (NCK) mit Sitz an der Universität Uppsala mit der nationalen Beratungsstelle Kvinnofridslinjen eingerichtet. Wir betonen immer, dass Gewalt kriminell ist und dass die Verantwortung für diese Taten beim Täter liegt. Die neue Gesetzgebung von 2018 betont nun, dass Sex freiwillig sein muss, sonst ist er illegal. Das Gesetz stärkt das Recht eines jeden Menschen, über seinen Körper und seine Sexualität selbst zu bestimmen.

**Welche Erwartungen hatten Sie?**

**ÅW:** Ein Gesetz muss sich stetig verändern und sich der Entwicklung der Gesellschaft anpassen. Das neue Zustimmungsgesetz ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt.

**Gab es Probleme oder bestimmte Herausforderungen bei der Einführung des Gesetzes?**

**ÅW:** Als das Gesetz geändert wurde, war klar, dass wir viel in die Information investieren mussten. Es gab Klärungsbedarf, was diese Zustimmung bedeutet, denn es gab einige Missverständnisse. Viele Behörden und Organisationen haben sich damit beschäftigt. So wurden beispielsweise die Lehrpläne der Schulen geändert. Ab Herbst 2022 wird der Wissensbereich „Sex und Zusammenleben“ in „Sexualität, Einverständnis und Beziehungen“ umbenannt. So können Lehrkräfte das Thema in vielen verschiedenen Fächern behandeln, um unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen. Dies bietet die Möglichkeit, Einstellungen nach und nach zu ändern und Schüler\*innen zu befähigen.

**Mit den Missverständnissen sprechen Sie sicher die Frage der freiwilligen und aktiven Zustimmung an. Diese lässt sich wahrscheinlich nur schwer in klaren Worten definieren.**

**ÅW:** Genau darum haben viele Organisationen und Einrichtungen, darunter auch die Entschädigungsstelle für Opfer von Straftaten, aktiv an Projekten mitgearbeitet, um junge Menschen über das neue Gesetz, die Bedeutung von Einwilligung und Gegenseitigkeit und deren Ausdrucksmöglichkeiten zu informieren.

**Seit dem 1. Juli 2018 ist das Zustimmungsgesetz in Schweden in Kraft. Hat sich die Zahl der Strafverfolgungen und Verurteilungen verändert?**

**ÅW:** Gemäss einem Bericht des Rates für Kriminalprävention (BRÅ), der im vergangenen Jahr veröffentlicht wurde, ist die Zahl der Verurteilungen erheblich gestiegen. Viele dieser Verurteilungen betreffen genau die Art von Situationen, die mit der Gesetzesänderung behoben werden sollten: also zum Beispiel Fälle, in denen das Opfer auf den Übergriff mit Passivität reagiert hat.

**Wie wirkt sich das neue Gesetz auf die Beratung von Frauen aus?**

**ÅW:** Für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, ist die Änderung ein klares gesellschaftliches Signal: Sex muss freiwillig sein und auf Zustimmung beruhen. An der Beratung selbst hat sich aber nichts geändert, die Gewalt ist dieselbe. Rechtsberatung bieten wir nicht, aber wir können an die Polizei verweisen und versuchen, die Frauen zu motivieren, Anzeige zu erstatten oder andere Kontakte herzustellen. Unsere Mitarbeiterinnen am Telefon sind Pflegefachfrauen oder Sozialarbeiterinnen. Es geht in der Beratung vor allem darum, zuzuhören, zu unterstützen und zu beruhigen und je nach Situation Vorschläge zu machen, wohin sich die Frau wenden kann, um weitere Unterstützung und Hilfe am Wohnort zu erhalten.

**Vor der Einführung des Gesetzes gab es Befürchtungen, dass die Anhörungen in Strafverfahren umfangreicher und damit für die Opfer viel unangenehmer werden würden. Ist das eingetroffen?**


**ÅW:** Verhöre werden immer als schwierig empfunden. Da hat das neue Gesetz eigentlich nichts geändert. Die Anforderung an die Frau/das Opfer, klar und eindeutig zu signalisieren, dass sie keinen Sex will, gab es schon immer. Im Mittelpunkt der Gespräche mit der Beratungsstelle steht eher die Frage, wie aufwühlend alles war, vom Übergriff bis zur Kontaktaufnahme mit der Notaufnahme und dann mit der Polizei. Nun wird aber mit dem neuen Gesetz dem Mann/Täter mehr Verantwortung auferlegt. Er muss bei einer polizeilichen Vernehmung erklären und aufzeigen, wie er die gegenseitige Zustimmung wahrgenommen hat.

**Das Zustimmungsgesetz hat zu mehr Verurteilungen geführt. Damit werden vermutlich nicht mehr oder weniger alle Vergewaltigungen angezeigt.**

**ÅW:** Nein, ganz und gar nicht. Wir wissen aus Bevölkerungsumfragen, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen, die sexuell missbraucht werden, dies nie bei der Polizei anzeigen. Aber gemäss der erwähnten Kriminalstatistik von BRÅ wissen wir, dass die Zahl der gemeldeten Vergewaltigungen zugenommen hat. Dies könnte Ausdruck davon sein, dass mehr Opfer nun überhaupt eine Möglichkeit erkennen, eine Anzeige zu erstatten. Das heisst: Immerhin sinkt die Dunkelziffer.



**Mist, kein Akku!  
Dann nehm ich schnell  
das Handy meiner  
Kollegin...**



*Ich dachte mir,  
du hast sicher auch so  
gerne scharfes Essen  
wie ich!*

**Kann man also sagen, dass das Vertrauen der Opfer in die Justiz mit dem Zustimmungsgesetz allmählich gestärkt wird?**

**ÅW:** Sagen wir es so: In einer Gesellschaft, die mehr Wissen über Sexualität und Zustimmung hat und in der sich die Einstellungen entsprechend verändert haben, werden die Chancen und Möglichkeiten der Frauen gestärkt. Wenn mehr Fälle strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden, trägt dies dazu bei, die Schuld dort zu suchen, wo sie hingehört, nämlich bei den Tätern. Letztlich trauen sich dann mehr Menschen, Anzeige zu erstatten.

**In der Schweiz stellen die Beraterinnen der Opferberatungsstellen häufig fest, dass die Opfer die Anzeige zurückziehen. In Schweden ist es wahrscheinlich ähnlich. Hat das Zustimmungsgesetz diese Situation verändert?**

**ÅW:** Auch in Schweden kommt es vor, dass ein Opfer es bedauert, eine Anzeige gemacht zu haben, und bei den weiteren Ermittlungen nicht mitarbeiten will. Dies gilt auch für andere Arten von Gewalt in Beziehungen. Mir sind jedoch keine Statistiken bekannt, die zeigen, dass sich dies seit der Gesetzesänderung geändert hat.

**Gibt es in Schweden Gruppierungen, die das Zustimmungsgesetz wieder abschaffen wollen?**

**ÅW:** Wir haben nichts dergleichen gehört. Das Zustimmungsgesetz ist heute unumstritten.

Åsa Witkowski (62) ist ausgebildete Hebamme. Sie war an der Gründung der nationalen Beratungsstelle Kvinnofridslinjen beteiligt und leitet diese seit 2007. Zuvor war sie beim regionalen Notteléfono für gewaltbetroffene Frauen im Bezirk Uppsala tätig.

Im Auftrag der Regierung arbeitet das Nationale Zentrum für die Sicherheit von Frauen (NCK) mit Sitz an der Universität Uppsala daran, das Wissen über Gewalt von Männern gegen Frauen zu verbessern. Die Tätigkeiten umfassen Bildung, Forschung, methodische Entwicklung, Wissensaufbau und Informationsaktivitäten. Das NCK betreibt die nationale Beratungsstelle Kvinnofridslinjen.

[www.nck.uu.se](http://www.nck.uu.se)

[www.kvinnofridslinjen.se](http://www.kvinnofridslinjen.se)



*Sie nimmt sicher  
Milch in ihren Tee!*



## Bilanz per 31.12.2021

Aktiven	31.12.2021	31.12.2020
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>181 445.75</b>	<b>194 496.68</b>
Diverse Forderungen	63 954.85	47 130.00
<b>Forderungen</b>	<b>63 954.85</b>	<b>47 130.00</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8 052.00</b>	<b>7 809.00</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>253 452.60</b>	<b>249 435.68</b>
Sachanlagen	10 000.00	13 000.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>10 000.00</b>	<b>13 000.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>263 452.60</b>	<b>262 435.68</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten/Klientinnenkonti	23 615.70	24 790.20
Guthaben Kanton ZH	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	3 000.00	3 000.00
<b>Fremdkapital</b>	<b>26 615.70</b>	<b>27 790.20</b>
Fonds für Härtefälle	17 850.00	21 972.90
zweckgebundene Spende	1 710.55	0.00
Fonds Infrastruktur	24 905.46	30 001.86
<b>Fondskapital</b>	<b>44 466.01</b>	<b>51 974.76</b>
Vereinsvermögen	182 670.72	177 154.80
Ergebnis Berichtsjahr	9 700.17	5 515.92
<b>Organisationskapital</b>	<b>192 370.89</b>	<b>182 670.72</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>263 452.60</b>	<b>262 435.68</b>

## Erfolgsrechnung 2021

Erfolgsrechnung	1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
Leistungsauftrag Kanton	738 160.00	738 160.00
<b>Total Beiträge Leistungsauftrag</b>	<b>738 160.00</b>	<b>738 160.00</b>
<b>Kostenrückerstattungen</b>	<b>115 388.25</b>	<b>91 041.75</b>
Übrige Beiträge öffentliche Hand	3 750.00	3 150.00
Mitgliederbeiträge	7 425.00	7 830.00
Spenden Kirchgemeinden/Institutionen	12 446.45	9 175.85
Spenden Private	6 930.00	6 145.00
Honorare Bildung/übrige Einnahmen	6 200.00	12 811.00
Gebundene Spende	4 000.00	8 000.00
<b>Total selbsterwirtschaftete Erträge</b>	<b>40 751.45</b>	<b>47 111.85</b>
<b>Total Erträge</b>	<b>894 299.70</b>	<b>876 313.60</b>
<b>Verrechenbarer Aufwand</b>	<b>115 388.25</b>	<b>101 004.90</b>
Löhne	550 895.45	553 354.75
Sozialversicherungen	92 462.00	93 362.85
Übriger Personalaufwand/Vorstand	28 397.20	25 156.55
<b>Personalaufwand</b>	<b>671 754.65</b>	<b>671 874.15</b>
Raumaufwand	44 596.35	42 598.00
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	3 456.55	7 552.70
Sachversicherungen	974.10	1 020.20
Verwaltungs- und Informatikaufwand	24 486.03	29 234.20
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	16 459.80	36 131.95
Übriger Betriebsaufwand	3 756.10	11 835.15
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>93 728.93</b>	<b>128 372.20</b>
Finanzerfolg	132.90	116.38
Abschreibungen	5 096.40	6 300.00
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>886 101.13</b>	<b>907 667.63</b>
<b>Ergebnis OHG</b>	<b>8 198.57</b>	<b>-21 390.88</b>
Einlagen Fonds	1 710.55	0.00
Entnahmen Fonds	-5 096.40	-26 906.80
<b>Betriebliche Nebenerfolge</b>	<b>-3 385.85</b>	<b>-26 906.80</b>
<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>-1 884.25</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9 700.17</b>	<b>5 515.92</b>

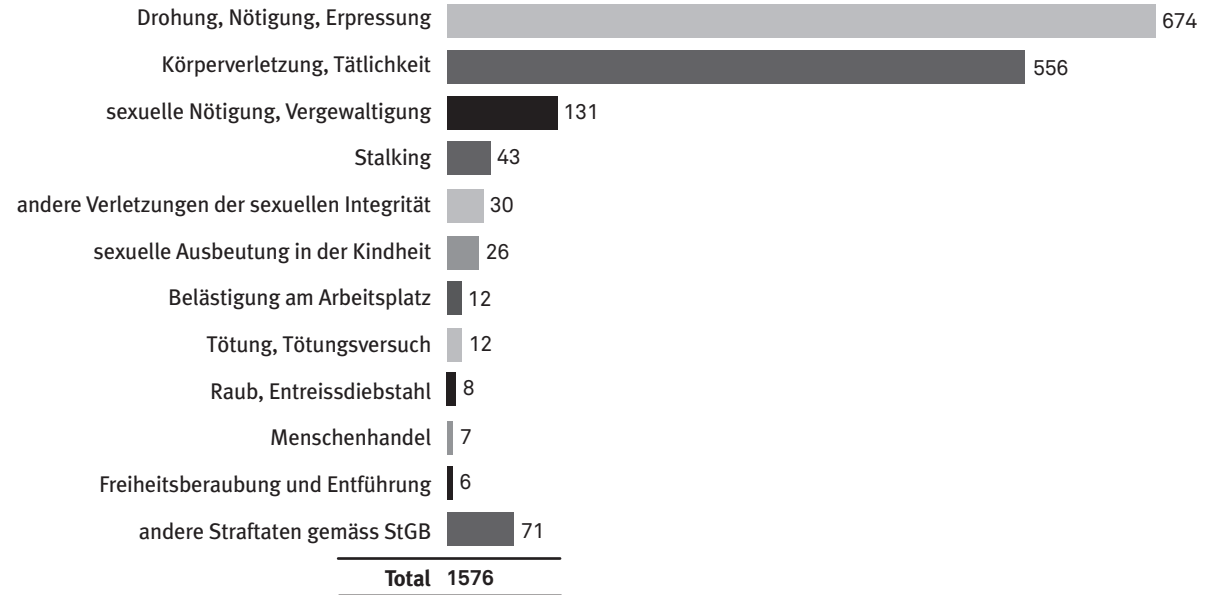
*Das klappt so nie! Sie ist  
sicher froh, wenn ich ihr den  
Pneu schnell aufpumpe*



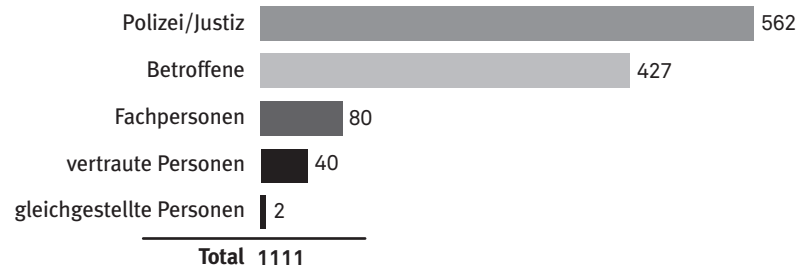
**Anzahl Fälle**

<b>Anzahl beratene Personen</b>	<b>1111</b>
davon GSG-Schutzverfügungen	300
Fachpersonen	80
nicht opferrechtlich-relevante Fälle	29
<b>Total Fälle</b>	<b>1140</b>

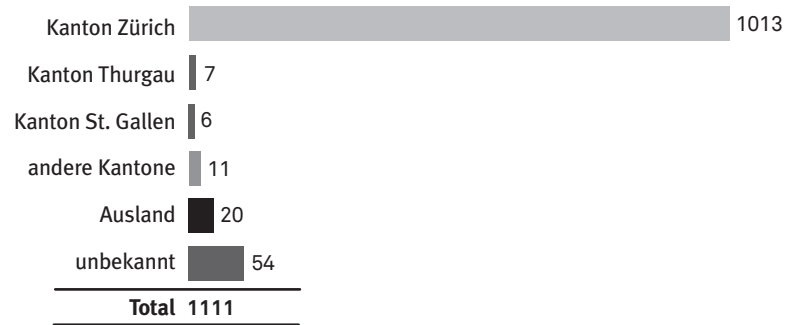
**Art der Straftaten** Mehrfachnennung



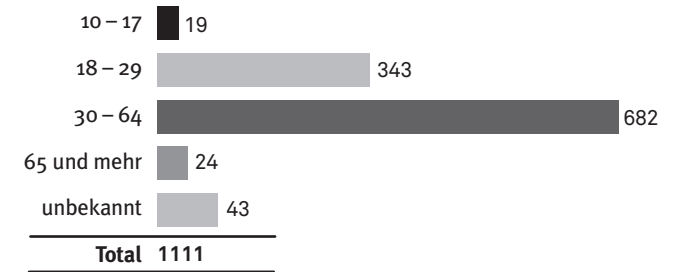
**Kontaktaufnahme durch**



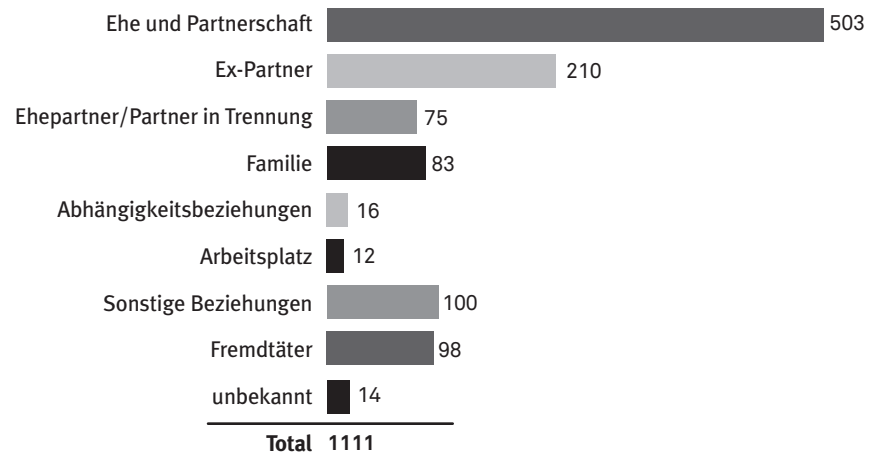
### Wohnort der Frauen



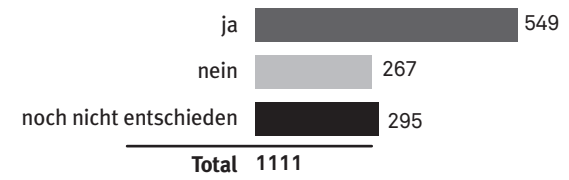
### Alter der Klientinnen



### Art der Beziehung



### Strafverfahren



## Verdankungen

Die Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Winterthur ist eine anerkannte Opferberatungsstelle und finanziert sich grösstenteils über einen Leistungsvertrag mit der Justizdirektion des Kantons Zürich.

Der Restbetrag muss durch Spendengelder finanziert werden, auf die wir jedes Jahr erneut angewiesen sind. Spenden und finanzielle Unterstützungsbeiträge von Privaten ermöglichen uns zudem eine grössere finanzielle Unabhängigkeit.

Herzlichen Dank an alle, die das Frauen-Nottelefon im vergangenen Jahr mit ihrer Spende unterstützt haben.

Auch danken wir allen Vereinsfrauen und Gönnern für die langjährige Unterstützung. Sie haben dazu beigetragen, dass es in Winterthur eine Beratungsstelle gibt, die sich für gewaltbetroffene Frauen einsetzt und die Öffentlichkeit für das Thema der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt an Frauen sensibilisiert.

Folgenden Organisationen, Stiftungen, Kirchgemeinden und Einzelpersonen danken wir für ihre grosszügige Unterstützung.

### Einzelpersonen

- Fr. 250.– Urs Bachmann, Lindau
- Fr. 300.– Lüthi Zbinden Anna u. Adrian, Winterthur
- Fr. 300.– Rechtsanwalt Beat Wieduwilt, Winterthur
- Fr. 330.– Rechtsanwalt René Bussien, Winterthur
- Fr. 400.– Dario Bonato-Wacker, Uster

### Organisationen, Stiftungen

- Fr. 300.– Agnos-Stiftung, Adliswil
- Fr. 600.– Gemeinnützige Gesellschaft, Winterthur
- Fr. 1000.– Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung, Zürich
- Fr. 1000.– Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung, Uster
- Fr. 2000.– Paul Reinhart Stiftung, Winterthur

### Kirchgemeinden

- Fr. 300.– Kirchgemeinde Winterthur Töss
- Fr. 313.– Kirchgemeinde Bülach
- Fr. 324.– Kirchgemeinde Wülflingen
- Fr. 356.– Kirchgemeinde Winterthur Weisslingen
- Fr. 400.– Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen
- Fr. 410.– Kath. Pfarramt St. Stefan, Winterthur
- Fr. 556.– Kirchgemeinde Andelfingen
- Fr. 900.– Kirchgemeinde St. Ulrich Winterthur
- Fr. 1000.– Kirchengutsverwaltung Wülflingen
- Fr. 1000.– Kirchgemeinde Veltheim
- Fr. 2000.– Kirchgemeinde Oberwinterthur

### Für unseren Härtefallfonds

- Fr. 500.– Jürg Lüthy, Winterthur
- Fr. 1000.– Ural Jennifer, Volketswil
- Fr. 2000.– Vermächtnis Maja Textor, Winterthur

### Zweckgebundene Spende für die Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“

- Fr. 3000.– Dr. Hermann Schmidhauser Stiftung, Winterthur
- Fr. 1000.– Gemeinnütziger Frauenverein, Bülach

Auch herzlichen Dank an alle anonymen Spender\*innen und die Beträge unter Fr. 250.–, die wir an dieser Stelle nicht veröffentlichen.

## So können Sie uns unterstützen

Weitere Informationen zum Frauen-Nottelefon und zu unseren Aktivitäten finden Sie auf unserer Website: [www.frauennottelefon.ch](http://www.frauennottelefon.ch)

- In der Rubrik „über uns“ ist das Institutionskonzept aufgeschaltet.
- Unter „Themen / Jahresberichte“ finden sich viele Fachinformationen und Artikel zu den Themen unserer Stelle.
- Informationen über das Opferhilfegesetz und die Opferberatung sind in diversen Fremdsprachen abrufbar.

Wir freuen uns am Interesse der Öffentlichkeit und danken unseren Vereinsmitgliedern für ihre ideelle und finanzielle Unterstützung.

**Zeichen der Unterstützung, auch Fragen und kritische Feedbacks sind willkommen und motivieren uns.**

**Gerne würden wir unter den Vereinsmitgliedern neue Gesichter sehen und auch jüngere Frauen und Migrantinnen dazuzählen.** Falls Sie sich angesprochen fühlen, zögern Sie nicht, uns eine E-Mail zu schicken und unverbindlich die Vereinsstatuten anzufordern oder sich gleich als Vereinsmitglied anzumelden: [info@frauennottelefon.ch](mailto:info@frauennottelefon.ch).



## Team

### Vorstand

Dorothea Egli Pellaton  
*Dr. med., Gynäkologin*  
*Vereinspräsidentin*

Susanne Fankhauser  
*Dr. iur., Richterin*

Marisa Eggli  
*Journalistin*

Henny Rack (ab April 2021)  
*Dipl. Sozialarbeiterin HFS*

### Team

Susanne Bachofner  
*Leitung Sekretariat*

Doris Binda  
*Dipl. Sozialpädagogin FH*

Lisa Brühlmann  
*Dipl. Sozialarbeiterin FH*

Gabriela Gadola  
*Dipl. Sozialarbeiterin FH*

Salome Gloor  
*Dipl. Sozialarbeiterin FH*  
*MAS Psychosoziale Beratung*

Brigitte Kämpf  
*Dipl. Sozialarbeiterin FH*  
*systemische Paar- und Familienberatung*

Karin Moos  
*Pflegefachfrau Psychiatrie KP HF*

### Impressum

#### Herausgeberin

Beratungsstelle Frauen-Notteléfono  
Opferhilfe für Frauen • gegen Gewalt  
8401 Winterthur

#### Redaktion

Gabriela Gadola  
Susanne Bachofner

#### Lektorat / Korrektorat

Iris Leutert

#### Gestaltung

Profilwerk, Sandra di Salvo

#### Fotografie

Doris Binda

#### Druck

Mattenbach, Das Medienhaus

Auflage: 1400 Exemplare

April 2022



**Beratungsstelle  
Frauen-Nottelefon**

**Beratungsstelle Frauen-Nottelefon**  
Opferhilfe für Frauen • gegen Gewalt

anerkannte Opferberatungsstelle

**Telefon 052 213 61 61**  
info@frauennottelefon.ch

Technikumstrasse 38  
Postfach 1800  
CH-8401 Winterthur

[www.frauennottelefon.ch](http://www.frauennottelefon.ch)

Spenden / Jahresbeiträge / Härtefallfonds  
Postcheck-Konto 84-8249-0